

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1 Strandbrüterschutz					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1210 Einjährige Spülsäume Art: Sandregenpfeifer LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> Art: Zauneidechse					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung des Bruterfolgs der Sandregenpfeifer durch ein störungsfreies Gebiet und durch Schutzzäune Schutz von Vordünen gegen Vertritt durch Spaziergänger und Hunde					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Spaziergänger und insbesondere Hunde einerseits, Prädation durch Füchse andererseits verhindern seit Jahren jeden Bruterfolg von Strandvögeln im Schutzgebiet Hörnum Odde. Eine konsequente Ruhigstellung eines geeigneten Strand- und Primärdünenbereichs abseits der Spazierwege sowie eine flexible Abzäunung von möglicherweise anderswo angesiedelten Paaren sollen den Verlust von Gelegen und Küken minimieren.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Anlage einer hunde- und fuchsfreien, fest eingezäunten "Brutinsel" im NW der Odde während des Sommers (April bis Juli). Falls auf den begangenen Strandbereichen Brutpaare des Sandregenpfeifers auftreten, werden sie in Absprache mit der Gemeinde für die jeweils erforderlichen Wochen durch die Schutzstation Wattenmeer (SW) mit einem hundesicheren Zaun geschützt und beschildert.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			jährlich		Gemeinde, LKN, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	<p>Die feste "Brutinsel" kann Brutvögel anlocken, da diese erfahrungsgemäß die Abwesenheit von Füchsen erkennen. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Brutpaaren an den übrigen Stränden, wo prädationssichere Zäune in Besuchernähe problematisch sein könnten.</p> <p>Auf- und Abbau des Zaunes sollten gemeinsam von Schutzstation Wattenmeer, Gemeinde und LKN organisiert werden.</p> <p>Der Zaun darf für Zauneidechsen kein Verletzungsrisiko darstellen.</p> <p>Die Anlage muss regelmäßig auf Schäden durch fliegende Strandmüllteile kontrolliert und repariert werden.</p>

Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2 Naturorientierter Küstenschutz					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1210 Einjährige Spülsäume Art: Sandregenpfeifer LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Art: Zauneidechse LRT: 2110 Primärdünen					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung möglichst dynamischer und natürlicher Dünenbildungsprozesse auf möglichst großer Fläche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der Küstenschutz ist traditionell bemüht, Flugsand festzulegen, wofür Sandfangzäune und Bepflanzungen eingesetzt werden. Diese aktuelle Praxis widerspricht dem übergreifenden Erhaltungsziel "Erhaltung einer geomorphologisch bedeutsamen Nehrungs- und Dünenlandschaft und dynamischer Prozesse mit entstehenden und sich verändernden Weiß- und Graudünen" und verringert die Natürlichkeit des Systems und schränkt die Artenvielfalt der Strände ein. Da in der Odde keine Infrastrukturen vor Flugsand zu schützen sind, sollten diese Maßnahmen dort reduziert, besser eingestellt werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Einstellung des Baus von Sandfangzäunen und der Bepflanzung mit Strandhafer - Jährliche Abstimmungsgespräche zu Sandmanagement & Naturschutz (UNB, Gemeinde, LKN, SW) - Schutz und Entwicklung der Spülsäume durch Verzicht auf ein Befahren und auf Sandfangzäunen 					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Gemeinde, LKN	
Stand der Abstimmung:						

Sonstiges:

Sandvorspülungen können den Abbruch der Odde verlangsamen und die Restfläche mit Sand versorgen. Es ist zu begrüßen, wenn ohnehin erforderlich Vorspülungen so gestaltet werden, dass sie die Odde vorübergehend mit "durchströmendem" Sand unterstützen.

Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.3 Gehölzbeseitigung					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Stranddistel LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2190 Feuchte Dünentäler LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Art: Zauneidechse					
Schutzziele der Maßnahme:	Beseitigung von anthropogen eingeschleppten und sich ausbreitenden Gehölzen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Sowohl die invasive Kartoffelrose als auch die angepflanzten Pappeln überwachsen Flächen, die sie damit der schutzbedürftigen Dünenvegetation entziehen. Vereinzelt wird auch die gefährdete Stranddistel überwuchert. Die Zauneidechse kann verbuschtes Dünen Gelände nur schlecht nutzen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Rosenbüsche und der Pappel-Jungwuchs sind möglichst vollständig mitsamt Wurzeln zu entfernen. Dies erfordert ein Auskoffern bis in 1,5 m Bodentiefe und die Beseitigung der Wurzeln. Die Abtrennung der Wurzeln muss sehr sorgfältig erfolgen, da selbst kleinste Teilstücke wieder austreiben können. Die Entfernung der Gehölze muss geschätzt alle 5 Jahre wiederholt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Landschaftszweckverband Sylt, Untere Naturschutzbehörde	Ankauf/Pacht, S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						

Sonstiges:

Stranddisteln müssen von Hand von umgebenden Kartoffelrosen freigeschnitten werden und dürfen nicht bei der Baggerung geschädigt werden (Kartierung & Markierung im Vorfeld der Maßnahme)!

Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.4 Moosmanagement					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt offener Sandflächen in Graudünen als Lebensraum für Wirbellose und zur Sicherung von Keimbetten der typischen Graudünenpflanzen (Bauernsenf, Haferschmielen)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das invasive Kaktusmoos (<i>Campylopus introflexus</i>) bildet dichte Matten auf zuvor offenem Dünensand und nimmt dadurch vielen lebensraumtypischen Wirbellosen die benötigten offenen Sandflächen (Grab- und Wegwespen, Wildbienen, Keulenschrecke, Laufkäfer).					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Manuelle Beseitigung von Moospolstern durch Gruppen von Freiwilligen oder Schulkindern in Kombination mit einer Bildungseinheit zu Neobiota. Die Schutzstation Wattenmeer hat ein entsprechendes Programm bereits erarbeitet. Die Moosentsorgung ist bei dieser Form des Einsatzes der wesentlichste Kostenfaktor. Zudem ist eine Grundausrüstung von Arbeitsmaterial erforderlich (Handschuhe, Wannen, Anhänger...)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Für den Arbeitseinsatz in den Dünen ist eine möglichst aufwandsarme Betretungsgenehmigung der UNB erforderlich (zweckgebundene pauschale Befreiung für Gruppen zu Arbeitseinsätzen unter Betreuung der Schutzstation Wattenmeer).					

Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.5 Hundekotmanagement					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Dungfliegen Art: Stutzkäfer Art: Kurzflügler LRT: 2140* Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)					
Schutzziele der Maßnahme:	Vermeidung des Eintrags von Nährstoffen und Giften (Wurmmittel) sowie Plastik durch Hundekot(beutel)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Regelmäßiger Eintrag von Hundekot verfälscht in älteren Dünenstadien die Vegetation. Zudem kann der Kot durch Wurmkuren extrem toxisch sein und die in den Dünen besonders intensiv nach Nahrung suchenden Insekten in großer Zahl unnötig in den Tod locken. Ziel muss es daher sein, dass Hundekot wie im Siedlungsbereich sofort von den Halter*innen eingesammelt und entfernt wird. Da die Erfahrung zeigt, dass viele Halter*innen die gefüllten Plastikbeutel anschließend in die Landschaft werfen, wenn der nächste Mülleimer zu weit entfernt scheint, müssen Mülleimer aufgestellt und geleert werden, die diese Belastung aus dem Schutzgebiet fernhalten.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Aufstellung und Leerung von Mülleimern für Hundekotbeutel durch die Gemeinde (Flächeneigentümer) am Mittelweg sowie an den Übergängen beim Tetrapodenquerwerk und am Leuchtfeuerwäldchen. Hinweisschilder und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Hinweise in Tourismusprospekten, Kontrollgänge durch die Schutzstation Wattenmeer).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

			dauerhaft		Gemeinde, LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Biologisch abbaubare Beutel könnten getestet werden, sobald die Mülleimer installiert und akzeptiert sind.					

Maßnahmenblatt Nr. 6	6.3.1 Sturmflut-Wegenetz					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2140* Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> (Braundünen) LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Art: Seehunde Art: Kegelrobbe					
Schutzziele der Maßnahme:	Geregelte Besucherlenkung auf Querwegen durch die Dünen bei überflutetem Strand					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Bei höheren Wasserständen sind die Strände der Odde oftmals nicht begehbar. Viele Spaziergänger*innen weichen dann ungeregelt auf die Dünenkante aus und laufen durch die Dünen, was im NSG unzulässig ist und daher eine systematische Regelung erfordert. Die Ausweisung von 2 - 3 Querwegen und eines Längsweges an der Ostseite sollten dieses Problem lösen, muss allerdings mit der Küstenschutzbehörde abgestimmt werden. Ein Längsweg auf der südlichsten Düne, der einen Blick auf den unter 6.2.3 beschriebenen Robbenruhepunkt erlaubt, könnte das neue Wegenetz sinnvoll ergänzen und die Attraktivität und Akzeptanz der Robbenzone erhöhen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Einrichtung von gekennzeichneten unbefestigten Querwegen durch die Odde, die bei höheren Wasserständen den Besucherstrom aufnehmen. Der Verlauf der Wege müsste von UNB, LKN, LZV, Gemeinde und Schutzstation Wattenmeer vor Ort vereinbart werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2020	dauerhaft		Gemeinde, Landschaftszweckverband Sylt, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	<p>Die Wege sollten nicht befestigt werden, um sie nicht allzu auffällig zu gestalten und damit die Ränder als offene Sandflächen von Wirbellosen der Dünen genutzt werden können.</p> <p>Die Markierung könnte flexibel mit niedrigen, farbig markierten Holzpflocken erfolgen, die von der Schutzstation Wattenmeer als Gebietsbetreuer ausgebracht und gewartet werden.</p> <p>Der ergänzend vorgeschlagene Aussichtspunkt für die Robbenruhefläche ist evtl mit einem einfachen Zaun an der Abbruchkante zu sichern. Dieser muss dann jeweils flexibel rückverlagert werden.</p> <p>Das Besucherlenkungskonzept Sylt des LZV müsste die neuen Wege darstellen.</p>

Maßnahmenblatt Nr. 7	6.3.2 Prädatorenbejagung					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Sandregenpfeifer Art: Zauneidechse					
Schutzziele der Maßnahme:	Verringerung des Prädationsdrucks auf Sandregenpfeifer und Zauneidechse					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Füchse und andere Beutegreifer sind aufgrund menschlicher Einwirkung (Dammbau) flächendeckend auf Sylt vorhanden und üben stets einen deutlichen Prädationsdruck auf Bodenbrüter wie den stark gefährdeten Sandregenpfeifer aus. Durch zeitlich und räumlich gezielte Bejagung kann versucht werden, während der Brutsaison die Gefahr für Sandregenpfeifer (und eventuell auch Zauneidechsen) zu verringern.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	In Abstimmung mit dem Jagdausübungsberechtigten sollte versucht werden, eine Fallenjagd oder eine regelmäßige winterliche Baubejagung durchzuführen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2020	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Die Bejagung ist insbesondere im Februar sinnvoll, wenn Reviere fest besetzt sind und eine Chance besteht, durch Entnahme der ortsansässigen Fähe das Revier für den Sommer fuchsfrei zu bekommen.					

Maßnahmenblatt Nr. 8	6.3.3 Robbenruhepunkt					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Brandseeschwalbe Art: Seehunde Art: Kegelrobbe					
Schutzziele der Maßnahme:	Schaffung einer durch Spaziergänger und Hunde nicht gestörten Robbenliegezone im Bereich der Südspitze					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der starke Besucherverkehr verhindert bisher, dass Robben den gut geeigneten Liegeplatz an der Südspitze nutzen. Das Beispiel der Ellenbogenspitze im Herbst 2017 zeigte, dass auch eine kleinräumige Absperrung als Magnet für Robben und naturinteressierte Urlauber wirken kann. Problematisch ist die räumliche Enge an der Südspitze bei steter Rückverlagerung der Küste. Es muss daher eine technische Zaunlösung gesucht werden, die ansprechend aussieht, einzelne höhere Fluten übersteht und regelmäßig mit Rückschritt der Küstenlinie umgesetzt werden kann. Zunächst sollte die Ruhezone im Herbst (September - November) getestet werden. Eine zeitliche Ausweitung in die Kegelrobben-Wurfsaison hinein oder auf das Frühjahr und den Sommer ist je nach Erfolg zu prüfen.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Bau eines leicht reparierbaren Zaunes mit Beschilderung auf einer jeweils zwischen UNB, Gemeinde, Seehundjäger und Schutzstation Wattenmeer abgestimmten Linie, die bei Bedarf rückverlagert wird. Das Setzen und Ziehen der Pfähle sowie die Einlagerung sollte möglichst durch die Gemeinde technisch unterstützt werden. Die Schutzstation Wattenmeer (SW) kann Beschilderung, Überwachung und ggf Besucherinformation übernehmen. Die Schildchen könnten den Text "Robben-Ruhezone, Hunde anleinen, Bissgefahr" tragen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2020	jährlich		Gemeinde	S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	
Sonstiges:	Die Seehundjäger als Sachverständige sind in die Planung und Betreuung der Maßnahme einzubinden. Ein erhöhter Beobachtungspunkt auf der Dünenkante im Rahmen eines erweiterten Wegenetzes (s. Maßnahme 6.3.1) könnte Attraktivität und Akzeptanz der Robbenschutzzone erhöhen.

Maßnahmenblatt Nr. 9	6.4.1 Strandmüllkonzept	
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt	
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde	
Lage der Maßnahme:		
LRT oder Arten:	LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2140* Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> (Braundünen) LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT: 2110 Primärdünen	
Schutzziele der Maßnahme:	Entfernung von Meeresmüll aus dem Schutzgebiet unter Einbindung von Strandbesuchern als Umweltbildungsmaßnahme	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Strandmüll wird täglich in kleineren Mengen angespült und kommt bei Stürmen in großer Menge an. In Anbetracht des wachsenden Umweltbewusstseins beim Thema Plastikmüll sollte für naturbewusste Gäste eine Infrastruktur geschaffen werden, die das Aufsammeln von Strandmüll erleichtert. Strandmüllboxen können aus logistischen Gründen (Leerung) nur am Nordrand des Schutzgebietes stehen. Es sollte versucht werden, originelle Sammeltaschen anzubieten, die an den Strandzugängen mitgenommen und unterwegs befüllt werden können.</p> <p>Zusätzlich sollte in von Gemeinde und Schutzstation Wattenmeer (SW) koordinierten Aktionen der Plastikanteil von Sturmflutspülsäumen aus den Dünentälern des Schutzgebiets entfernt werden, um die empfindliche Vegetation zu entlasten. Strandholz sollte (gestapelt) im Gebiet verbleiben, da es der einzige Lebensraum des stark gefährdeten Strandholz-Scheinbockkäfers ist, der an genutzten Stränden kaum noch Strandholz vorfindet. Die Stapel können Sonnenplätze für Eidechsen oder Brutverstecke für Kleinvögel (Steinschmätzer) sein.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Entwicklung von Strandmüllstationen an den drei nördlichen Zugängen zur Odde in Abstimmung von Gemeinde und Schutzstation. Pauschalgenehmigung der UNB zum Betreten des NSG für koordinierte Müllbeseitigungen. Durchführung der Beräumungen in Zusammenarbeit von Gemeinde & SW mit Öffentlichkeitsbeteiligung.	

Zeitplan, Zuständigkeit:						
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2020	dauerhaft		Gemeinde, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Außer der Gemeinde Hörnum ist auch die Gemeinde Sylt verantwortlicher Grundeigentümer im Gebiet.					

Maßnahmenblatt Nr. 10	6.4.2 Besucherinformation	
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt	
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde	
Lage der Maßnahme:		
LRT oder Arten:	Art: Schweinswale LRT: 1210 Einjährige Spülsäume Art: Sandregenpfeifer LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2140* Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> (Braundünen) LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Art: Seehunde Art: Kegelrobbe Art: Zauneidechse LRT: 2110 Primärdünen	
Schutzziele der Maßnahme:	Harmonisierung der Besucherinformation unter Einbindung aller Schutzziele und Handlungsfelder (Strandbrüter, Robben, Dünenschutz, Hunde, Strandmüll...)	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der intensivierte und um mehrere Aspekte erweiterte Naturschutz in der Odde sollte in einem Gesamtkonzept dargestellt werden, damit die Wahrnehmung durch die Besucher verbessert wird. Größere und kleine Infotafeln an den Zugängen sowie Hinweisschilder an Wegen, Zäunen und Strandmüllstationen sollten aus einem Guss sein und sich auf einander beziehen. Bislang stellen sowohl der LZV als auch das LLUR als auch die Nationalparkverwaltung und teilweise die Gebietsbetreuer Infoschilder auf Sylt auf.	
Maßnahme als:		Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Das Besucherinformationssystem wird überarbeitet und dann schrittweise umgesetzt, sobald alte Schilder ersetzt werden müssen oder wenn neue Maßnahmen installiert werden. Das Konzept sollte gemeinsam von UNB, Gemeinde und SW erarbeitet und dann	

von einem Grafikbüro umgesetzt werden. Die Erstellungskosten für die neuen Tafeln etc sind bei den jeweiligen Maßnahmen eingepreist.						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2021	dauerhaft		Gemeinde, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Mit LZV und LLUR sowie NPV ist abzustimmen, welche Planungen zur Besucherinfo dort evtl. für die Odde bestehen und wie diese gestalterisch und finanziell einzubinden sind.					

Maßnahmenblatt Nr. 11	6.4.3 Oststrandnutzung					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2110 Primärdünen					
Schutzziele der Maßnahme:	Begrenzung der Strandnutzung am Oststrand auf den bestehenden Umfang					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Strandnutzung durch mobile Gebäude und gelagerte Wasserfahrzeuge verursacht intensiven Vertritt am Dünenfuß. Da die Spülsäume und Primärdünen geschützte Lebensräume sind, sollte diese Nutzung nicht über das bestehende Maß hinaus ausgeweitet werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die Gemeinde regelt die Strandnutzung und sollte festlegen, dass aus Naturschutzgründen keine weiter nach Süden gerichteten Maßnahmen genehmigt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2020	dauerhaft		Gemeinde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 12	6.4.4 Sandzufuhr und -entnahmen					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1210 Einjährige Spülsäume Art: Sandregenpfeifer LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Art: Zauneidechse LRT: 2110 Primärdünen					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt möglichst großer Dünenflächen aller LRT sowie Sicherung deren erforderliche Sandzufuhr durch Bremsung oder Umkehrung der vom Tetrapoden-Querwerk ausgelösten massiven Erosionsprozesse im NSG					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch das 1967/68 errichtete Tetrapodenquerwerk wurde der von Norden kommende küstenparallele Sandtransport am Süden des Dorfes unterbrochen. So wurde die Ortslage geschützt, das NSG Odde aber einem rasanten Erosionsprozess ausgeliefert. Der Mangel an Sand kann nur durch Sandzufuhr ausgeglichen werden, wobei diese strömungsbedingt an verschiedenen Orten stattfinden könnte. Vorspülungen können mehrere Bereiche in Folge schützen, indem der Sand so ausgebracht wird, dass er wiederholt mobilisiert und dabei beispielsweise in das innere Wattenmeer verfrachtet wird.					
Maßnahme als:				Priorität:	0	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die ohnehin auch in diesem Bereich regelmäßig d.d. LKN erfolgenden Sandvorspülungen im Strand- oder Vorstrandbereich sollten durch Zulassen von Dynamik und natürliche Sandzufuhr auch in ältere Dünenstrukturen naturschutzorientierter gestaltet werden					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2020	bei Bedarf		LKN	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Es ist zu begrüßen, wenn ohnehin erforderlich Vorspülungen vor Hörnum so gestaltet werden, dass sie die Odde vorübergehend mit "durchströmendem" Sand unterstützen.					

Maßnahmenblatt Nr. 13	6.3.4 Anschaffung einer Siebtrommel					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1115-391 Dünenlandschaft Süd-Sylt					
Teilgebiet(e):	TG 1. Fortschreibung NSG Hörnum/Odde					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Stranddistel LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2190 Feuchte Dünentäler LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Art: Zauneidechse					
Schutzziele der Maßnahme:	Beseitigung von anthropogen eingeschleppten und sich ausbreitenden Gehölzen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Sowohl die invasive Kartoffelrose als auch die angepflanzten Pappeln überwachsen Flächen, die sie damit der schutzbedürftigen Dünenvegetation entziehen. Vereinzelt wird auch die gefährdete Stranddistel überwuchert. Die Zauneidechse kann verbuschtes Dünen Gelände nur schlecht nutzen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur langfristigen Kostenreduzierung ist auf der Insel, im Zusammenhang mit der Maßnahme 6.2.3, die Anschaffung und der testweise Einsatz einer mobilen Trommelsiebanlage zu prüfen (Lohnunternehmer?). Je nach Ergebnissen ist die Sortiertrommel ggf mit einem vorgeschalteten Shredder für Wurzelballen zu kombinieren. Gleichwertige Maßnahmen sind möglich.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Landschaftszweckverband Sylt, Untere Naturschutzbehörde	Ankauf/Pacht, S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Stranddisteln müssen von Hand von umgebenden Kartoffelrosen freigeschnitten werden und dürfen nicht bei der Baggerung geschädigt werden (Kartierung & Markierung im Vorfeld der Maßnahme)!					

